



Bestehende, jedoch im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend außer Kraft gesetzte oder widersprüchliche Verkehrszeichen sind abzudecken bzw. mit der vorübergehenden Baustellenbeschilderung zu überhängen. Nach Beendigung der Arbeiten ist die ursprüngliche Beschilderung wiederherzustellen.

Auf der wegweisenden Beschilderung sind die nicht mehr anfahrbaren Ziele mit mobilen Auskreuzvorrichtungen zu durchkreuzen



Zusatzzeichen: Reflektierend, DIN-Norm
entsprechend
Hintergrund gelb bzw. blau
Schrift schwarz bzw. weiß
Schriftgröße 175 mm

Az. 3.3.1.3-140-Pb-17/26
München, 21.09.2026
Landratsamt München
Wimschneider
Wimschneider